

# **BEM - Datenschutz - Kollegen - unangenehmer Vorfall**

**Beitrag von „Lavenda“ vom 26. November 2023 20:19**

## Zitat von chemikus08

Weil in NRW der Bezirkspersonalrat in der Zuständigkeit ist bzw. bei Schulen die dem Schulamt unterstehen (Grundschule z.b) ist der örtliche Personalrat zuständig. Dieser ist nicht gleich dem Lehrerrat sondern ein aus Stadt oder Kreisebene zuständiges Personalvertretungsgremium.

Herr des BeM Verfahrens ist die jeweilige Schulaufsicht also entweder Schulamt oder wie bei der Realschule Bezirksregierung. Und nur die auf gleicher Ebene tätige Personalvertretung ist dann auch für das BEM Verfahren zuständig.

Vielen Dank für diese Info!

Bedeutet das also konkret, dass es nicht richtig war, dass die Schulleitung den Lehrerrat informiert und miteinbezogen hat? Es ging ja, wie gesagt, um eine kurze Stellungnahme, die das Schulamt von der Schulleitung angefragt hat. (Ich habe die Schulleitung nicht angeben bei dem Wunsch des BEMs sondern nur einen Personalratsvertreter - vermutlich kam deswegen die Anfrage, für eine kurze Info).